

**Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)**  
zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes  
Nordrhein-Westfalen



# Zielvereinbarungsinhalte

## § 1 Präambel

### **Nennung übergeordneter Ziele des Landes:**

Die Fachhochschule Dortmund und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

## § 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule Dortmund wurde 1971 aus fünf verschiedenen Vorgängereinrichtungen gegründet. Sie ist die größte Fachhochschule im Einzugsgebiet des östlichen Ruhrgebiets und des westlichen Westfalens. Im Jahre 2011 sind ca. 9.900 Studierende eingeschrieben, davon 14,7% mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule verfügt derzeit über 235 Lehrende (Planstellen), 85 wissenschaftliche und 163 weitere MitarbeiterInnen.

Das Lehrangebot umfasst ein breites fachliches Spektrum, das sich von Ingenieurwissenschaften über Wirtschaftswissenschaften, Sozialwesen und künstlerisch-gestalterische Fächer erstreckt und in 18 Bachelor-, 11 Master-Studiengängen und in 3 dualen Bachelor-Studiengängen angeboten wird. Inhaltlich und organisatorisch ist die Hochschule in sieben Fachbereiche gegliedert: Architektur, Design, Informations- und Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Zurzeit verlassen rund 1.300 AbsolventInnen pro Jahr die Hochschule, wovon der überwiegende Anteil in der Region und im Großraum Dortmund bleibt.

Die praxisnahe Ausbildung der Studierenden wird durch ein beständiges Engagement der Hochschule in Forschung und Entwicklung in seiner Qualität garantiert und erhalten. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule verteilen sich auf zwei Forschungsbereiche: Informations- und Kommunikationstechnik sowie Informatik. In diesen zwei Bereichen wird zur Zeit in fünf Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten an innovativen und praxisnahen Technologien gearbeitet, wie in „Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems“ (Gründung 2011), „Computersimulation im Maschinenbau“, „Kommunikationstechnik“, „Medizinische Informatik“, und „Mobile Business-Mobile Systems“. Außerdem wurde eine Kompetenzplattform "Kommunikationstechnik und angewandte Signalverarbeitung" eingerichtet. Durch ihre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, Forschungsplattformen sowie durch die Transferstelle und durch die Mit-

gliedschaft in der InnovationsAllianz hat die FH Dortmund mit Partnern aus der Wirtschaft sehr wirksame Kooperationsstrukturen und regionale Aktivitäten entwickelt. Im Hochschulentwicklungsplan (HEP) gibt die Fachhochschule Dortmund mit den strategischen Zielsetzungen in Lehre und Forschung – „Attraktivität und Zukunftsfähigkeit“, „Qualität“, „Anwendungsbezug“ und „regionale Vernetzung“ – klare Bekenntnisse zur qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung der Fachhochschule und hebt ihre Verantwortung für die Region Dortmund hervor. Sie positioniert sich im HEP bewusst als eine Hochschule der Region mit internationaler Ausrichtung. In dem von Hochschulrat und Senat verabschiedeten Entwicklungsplan werden für die unterschiedlichen Bereiche der Hochschule Ziele avisiert, welche die Hochschule bis 2020 umgesetzt haben möchte. Zur Konkretisierung der Ziele wurde sie priorisiert und akzentuiert:

**Attraktivität und Zukunftsfähigkeit:** Diversifizierung des Studienangebots, Internationale Kompetenzen stärken, Reputation und Sichtbarkeit der Forschung erhöhen und kooperative Promotionen ausbauen.

**Qualität:** Studierbarkeit verbessern, didaktische Qualität und Vielfalt verbessern, Drittmittel für Forschung erhöhen und mehr Teilhabe an öffentlichen Forschungsförderung.

**Anwendungsbezug:** Praxisanteile im Studium erhöhen

**Regionale Vernetzung:** Erschließung regionaler studentischer Potenziale, Intensivierung von Forschung und Entwicklung mit Praxispartnern in den regionalen Clustern und Steigerung der Anzahl studentische Praxis- und Abschlussarbeiten.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV und der Hochschulentwicklungsplan der Fachhochschule Dortmund sind aufeinander bezogen und miteinander kompatibel.

### § 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Dortmund die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## § 4 Lehre und Studium

### (1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten für:

#### Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll 2010/11
Kunst, Kunstwissenschaft	127
Ingenieurwissenschaften	559
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	527
Mathematik, Naturwissenschaften	279
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.492</b>

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000 € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

### (2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Fachhochschule Dortmund hat sich dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen gegenüber in der „Vereinbarung zum Hochschulpakt II für die Jahre 2011 bis 2015“ und in der „Zusatzvereinbarung wegen der Aussetzung der Wehrpflicht für die Jahre 2011 und 2012“ zu einer Aufnahme von Studienanfängerinnen im ersten Hochschulsesemester weit über der normalen Aufnahmekapazität verpflichtet. Hierdurch möchte sie aktiv dazu beitragen, dass allen Studierwilligen im Land Nordrhein-Westfalen Studienplätze bereitgestellt werden können.

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### **(3) Qualitätsstrategie**

- Die Evaluationsordnung der FH Dortmund wird überarbeitet und soll um die Verpflichtung ergänzt werden, dass jede Lehrveranstaltung in jedem Semester durch Studierenden evaluiert wird.
- Als Maßnahmen zur Verbesserung der Studienorientierung und des Studienerfolgs werden in den Studiengängen der Hochschule ein verpflichtendes Mentoring während der ersten beiden Semester und ein obligatorisches Studienstandsgespräch am Ende des zweiten Semesters eingeführt.
- In den Fächern der Studiengänge mit hohen Durchfallquoten soll der Heterogenität der Vorkenntnisse bei den Studierenden durch differenzierte Leistungsgruppen in den Übungen begegnet werden.
- Studierende, deren fachliche Defizite durch die oben genannte Maßnahme nicht aufgefangen werden können, erhalten die zusätzliche Möglichkeit, ein Moratoriumssemester einzulegen. Durch das „Aussetzen“ im regulären Studienverlauf und die Konzentration des Stundenplans auf das problematische Fach bzw. die problematischen Fächer sowie durch eine intensive Betreuung sollen sie auf das inhaltliche Anforderungsniveau geführt werden.
- Die Hochschule wird im Geltungszeitraum der Vereinbarung die Diversifizierung des Studienangebots weiter vorantreiben.
- Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

### **(4) Angebote für "non-traditional students"**

- Der FH Dortmund ist es ein wichtiges Anliegen, „nicht klassische“ Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen. Dies hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan avisiert, indem sie hervorhebt, dass sie Berufstätige ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung als neue Zielgruppe anspricht und auf Studienmöglichkeiten aufmerksam macht. So hat sie bereits ohne Unterstützung des Landes aus eigenen Mitteln drei duale Studiengänge eingerichtet, die im Wintersemester 2009/10 gestartet sind. Die Hochschule ist trotz ihrem intensiven Engagement in diesem Bereich und ihrer sehr begrenzten Finanzsituation bestrebt, weiter ihr Angebot für „non-traditional students“ auszubauen.

## § 5 Forschung und Entwicklung

Die Fachhochschule Dortmund hat in den letzten Jahren ein klares Forschungsprofil entwickelt und ihre Forschungsaktivitäten sowie Forschungsk Kooperationen mit Dritten stark ausgebaut.

Zur umfassenden Darstellung der Forschungsaktivitäten nach außen wurde in 2011 der Forschungsbericht neu aufgelegt. Die Hochschule wird des Weiteren ihre Beteiligung an öffentlich geförderten Forschungsprogrammen gesondert darstellen und wird die Mitgliedschaft in der European University Association (EUA) beantragen.

### (1) Profilschwerpunkte

Die an der Fachhochschule Dortmund bestehenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind in den letzten Jahren der Reihe nach extern evaluiert worden; das führte zu einer Konsolidierung der Profilschwerpunkte. Bei drei Forschungsschwerpunkten steht die Evaluation kurz bevor. Die regelmäßige Evaluation wird – in Erfüllung der Forschungsevaluationsordnung der Hochschule – auch in Zukunft fortgesetzt.

Die etablierten Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind:

- Simulation im Maschinenbau (evaluiert Ende 2010)
- Medizinische Informatik (eine erneute Evaluation erfolgt bis Mitte 2012)
- Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems (Gründung 2011)
- Kommunikationstechnik (eine erneute Evaluation erfolgt bis Ende 2012), eingebettet in:
- „Kompetenzplattform“ Communication and Applied Signal Processing (evaluiert vom MIWF in 2006; eine erneute Evaluation ist bis Ende 2012 geplant)
- Mobile Business – Mobile Systems (evaluiert 2006; eine erneute Evaluation erfolgt bis Mitte 2012)

Daneben gibt es klare Profilschwerpunkte, deren Forschende in den vergangenen Jahren ihre Kooperationen mit Dritten (auch: Drittmittelprojekte) stark gesteigert haben und die in den kommenden Jahren darin unterstützt werden, einen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt zu bilden. Das sind:

- Wirtschaftsinformatik: Intelligent Business Information Systems,
- Angewandte Sozialwissenschaften: Kinder- und Jugendforschung, Demographische Entwicklung der Gesellschaft, Migration/Integration,
- Kommunikationsdesign: Szenographie,
- Architektur: Bauphysik/Stahlbau/Energieeffizienz.

## **(2) Kooperative Promotionen**

- Die Fachhochschule Dortmund wird gemeinsam mit der TU Dortmund ein Modell für die konkrete Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionen zwischen den beiden Hochschulen entwickeln.
- Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten fördern.
- Die Hochschule begrüßt und unterstützt die Vernetzung der Forschenden mit ihren universitären Partnern. Sie setzt dabei primär auf die Entwicklung von vertrauensvoller Zusammenarbeit auf der Ebene der Forschenden. Auf Wunsch der Fachbereiche und gestützt auf deren Zusammenarbeit mit Universitäten werden mit in- und ausländischen Hochschulen Kooperationsvereinbarungen auch auf Ebene der Hochschulleitungen abgeschlossen.
- Die Fachhochschule fördert kooperative Promotionen von Master-AbsolventInnen in den Forschungseinrichtungen (Forschungsschwerpunkten und anderen Profildbereichen) der Fachhochschule Dortmund. Zu diesem Ziel legt sie ein Förderprogramm für Promovenden der Hochschule auf.
- Die stärkere Beteiligung an öffentlicher Forschungsförderung und die Einwerbung weiterer Promotionsstellen in diesem Kontext ist ein Ziel der Hochschule und wird durch interne Incentives für Drittmittelforschung unterstützt.

## **(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln**

- Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.
- Die Drittmiteleinwerbung konnte im Zeitraum 2007 bis 2010 um 25 % gesteigert werden (2007: 2,8 Mio.; 2010: 3,5 Mio.). Die Hochschule wird unter Einbeziehung von hochschulinterner Forschungsförderung und weiter verbesserter struktureller Unterstützung von Forschungstätigkeiten in der Hochschule diesen Zuwachs festigen und nach Möglichkeit weiter steigern.

Die Hochschule unterstützt Forschung auch in den kommenden Jahren durch interne Forschungsmittel zur Vorbereitung von Drittmittelprojekten und zur Vernetzung mit externen Partnern. Sie ermöglicht – durch Bereitstellung von Mitteln für Lehraufträge – eine partielle Lehremäßigung aktiv Forschender. Für den Zeitraum größerer Projekte können Forschende sich um eine (von insg. 4) Forschungsprofessuren (auf Zeit) bewerben, bei denen die Lehrverpflichtung nur 10 SWS beträgt.

Die Hochschule fördert durch den Aufbau von gezielten Unterstützungsstrukturen im Bereich der Antragsbegleitung und administrativen Projektdurchführung, die Schaffung von Anreizen (z. B. Reisekostenbeihilfe, Lehrbefreiung über zusätzliche Lehraufträge) sowie interne Maßnahmen (z. B. Informations- und Qualifizierungsworkshops) die Beteiligung ihrer Forschenden am EU-Forschungsrahmenprogramm.

## § 6 Wissens- und Technologietransfer

### (1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

#### 1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

- Die Hochschule hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan die konzeptionelle und strukturelle Entwicklung der Transferarbeit verankert. Darüber hinaus wird eine Transferstrategie der Hochschule bis Ende 2012 entwickelt und die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dargestellt. Die Hochschule wird die aus der Wirtschaft eingenommenen Drittmittel weiter steigern, dabei orientiert sie sich an den Steigerungsraten der vergangenen Jahre.
- Durch die Entwicklung von gezielten Maßnahmen (z. B. gemeinsame Informationsveranstaltungen mit und für Unternehmen, verstärkte Nutzung von externen Netzwerken wie die InnovationsAllianz) soll die Zahl der Kooperationen mit Unternehmen gesteigert werden.
- Daneben werden neue Maßnahmen und Konzepte zur Steigerung der Kooperation im Bereich Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt. Dabei soll für Unternehmen, die bereits mit der Hochschule kooperieren oder diese finanziell fördern, ein spezifisches Dienstleistungs- und Serviceangebot zur Kundenbindung entwickelt und offeriert werden. Dieses Angebot soll in Zukunft für weitere aktiv verbundene Partner geöffnet werden.
- Neuberufene WissenschaftlerInnen werden verstärkt bei der Vernetzung mit Unternehmen sowie anderen externen Partnern unterstützt. Auf diese Weise werden möglichst schnell anwendungsbezogene Kontakte für ihre forschersiche Tätigkeit geknüpft. Mittelfristig ergibt sich so die Basis für die Einwerbung von Drittmitteln.
- Außerdem soll die Kooperation der Hochschultransfer-Gesellschaft Dortmund mbH mit der Hochschule weiter vertieft werden, um auf diesem Weg ein zusätzliches Potenzial für den Wissens- und Technologietransfer zwischen der Hochschule und externen Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen sowie in der Übernahme und Vermittlung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu erschließen.

## **1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

- Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Patent- und Verwertungsstrategie werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.
- Neben einem Patentbeauftragten wird ein Patentscout zum frühzeitigen Auffinden von patent- bzw. verwertungsrelevanten Forschungsansätzen und/auch in Kooperationsprojekten etabliert.
- Mustervereinbarungen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit den Erfindungsmeldungen werden entwickelt. Inhaltlich werden dabei die Prozessschritte dokumentiert und die Aufgaben der Beteiligten (Erfinder, Hochschule, PVA) abgebildet.

## **1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

- Die Hochschule entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.
- An der Fachhochschule Dortmund ist eine Gründungslotsin etabliert.
- In jedem Kalenderjahr strebt die Hochschule an, eine Summerschool für Gründungsinteressierte als Blockveranstaltung durchzuführen.
- Gemeinsam mit dem Technologiezentrum Dortmund sowie weiteren Partnern aus der Region beabsichtigt die Hochschule ein studienbegleitendes Seminar zum Thema Existenzgründung zu entwickeln. Das Seminar soll als Studienleistung in den Fachbereichen der Hochschule anerkannt werden.
- Die FH Dortmund plant in Kooperation mit dem Netzwerk G-DUR bzw. Partnern aus der Region, das Unterstützungsangebot für GründerInnen aus der Hochschule auszubauen bzw. die Maßnahmen zu verbessern.

## **(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

- Die Prorektorin für Forschung, Entwicklung und Transfer der FH Dortmund ist die erste Vorsitzende der InnovationsAllianz der NRW Hochschulen. Die Forschenden sowie die MitarbeiterInnen der Transferstelle bzw. betroffener Ressorts der Verwaltung bringen sich aktiv in die InnovationsAllianz ein.
- Die FH Dortmund zielt darauf ab, dass bis Ende der Vertragszeit 10 Forschende der Hochschule mit dem Qualitätssiegel Innovationspartner der InnovationsAllianz ausgezeichnet werden.
- Die Fachhochschule kooperiert bei der Verwertung ihrer Schutzrechte eng mit der PROVendis. Als koordinierende Stelle der Patentinitiative der westfälischen Fachhochschulen arbeitet sie mit dem POWeR-Verbund der Universitäten im Projekt POWeR-Scout II zusammen.
- Die Fachhochschule beteiligt sich aktiv in mehreren regionalen Transfer- und sonstigen Netzwerken; z. B. „Der Innovationsstandort“, „In|Die RegionRuhr“, dem Kompetenzzentrum Simulation Dortmund – KoSim, „Networker-Westalen e.V.“, dem Netzwerk Industrie RuhrOst – NIRO sowie dem Nordstadt Dortmund-Netzwerk.

## **§ 7 Gleichstellung**

Die FH Dortmund stattet das Gleichstellungsbüro gemäß dem Frauenförderplan angemessen mit Personalstellen aus. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch weitere Mittelbereitstellung mindestens im bisherigen Umfang unterstützt.

### **(1) a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren**

- Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.
- Die Hochschule ist bestrebt im Vertragszeitraum, die tatsächlichen Ernennungen von Professorinnen deutlich zu steigern.

### **b) Frauenförderpläne**

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

**(2) Festschreibung von Netzwerkprofessuren**

Die an der FH Dortmund bestehenden Netzwerkprofessuren werden weitergeführt und evtl. ausgebaut.

**(3) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen**

Die im Berichtszeitraum einzurichtenden Vertretungsprofessuren sollen nach Möglichkeit so besetzt werden, dass eine annähernd paritätische Besetzung erreicht wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewerbungssituation den Kommissionen eine Auswahlmöglichkeit nach fach-inhaltlichen Kriterien erlaubt.

**(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Fachhochschule hat im März 2011 die Re-Auditierung zur familiengerechten Hochschule durch die berufundfamilie gGmbH erfolgreich durchlaufen. Für den Auditierungszeitraum 2011 bis 2014 wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die die Umsetzung eines Zielkatalogs vorsieht (wie z. B. Einrichtung einer festen „audit-AG“, eine Bedarfsanalyse zur Zufriedenheit der Beschäftigten mit dem bestehenden Arbeitszeitmodell, Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeit von zu Hause, in einer Führungswerkstatt wird das Thema Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie als Querschnittsthema aufgenommen, es wird ein Leitfaden für die Themen der Vereinbarkeit erstellt usw.).

## **§ 8 Internationalisierung**

**(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen**

Die FH Dortmund nimmt z. Zt. an der zweiten Runde des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ teil. Im Mai 2011 gab es eine Peer Evaluation durch internationale AuditorInnen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Profil- und Strategiediskussionsprozess zu einem Konzept zur Internationalisierung führen.

Ein weiteres Internationalisierungsziel bezieht sich auf den schon begonnenen Aufbau eines Propädeutikums zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für internationale StudienbewerberInnen. Ziel ist, ein bereits bestehendes Angebot für chinesische StudienbewerberInnen mittelfristig auch anderen Nationalitätengruppen zu öffnen. Die Absolventen der Feststellungsprüfung sollen vorrangig an der FH Dortmund studieren.

**(2) Studierendenmobilität**

Der Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der FH Dortmund, die einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, soll im Vereinbarungszeitraum spürbar gesteigert werden. Zu diesem Zweck werden Studiengänge vermehrt mit Mobilitätsfenster eingerichtet.

**(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern**

Der Anteil der ausländischen WissenschaftlerInnen soll im Vereinbarungszeitraum erhöht werden.

**(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit**

Die Fachhochschule Dortmund möchte sich in Zukunft stärker an der europäischen Forschungsförderung beteiligen. Mit Hilfe des Projekts fit4FRP (Fit für das Forschungsrahmenprogramm) werden entsprechende Strukturen aufgebaut, um die WissenschaftlerInnen einen optimalen Service in diesem Bereich zu bieten. Mit diversen Unterstützungsangeboten - von der individuellen Beratung über Informationsangebote bis hin zu Seminaren und Workshops - werden EU-Forschungsinteressierte an das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU herangeführt und bei der EU-Antragstellung, der Projektdurchführung sowie bei den daraus entstehenden Formalia unterstützt und begleitet.

## **§ 9 Übergang Schule – Hochschule**

**(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung**

Die Studienorientierung für Studieninteressierte fällt in den Arbeitsbereich der Studienberatung an der FH Dortmund, die auch für die „Woche der Studienorientierung“ zuständig ist. Die Aufgabe wird an der FH Dortmund mit zwei Stellen im Rahmen der „Allgemeinen Studienberatung“ begleitet. Zudem gibt es im Dezernat „Rektoratsangelegenheiten und Hochschulkommunikation“ eine weitere Stelle, die sich für Veranstaltungen für SchülerInnen, Schulbesuche, Bildungsmessen und auch Erstsemesterbegrüßung verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus werden ab WS 2011/12 zwei zusätzliche Stellen im Rahmen des „Nordstadtprojektes“ zeitlich befristet eingerichtet, die sich mit Studienorientierung fokussiert auf einen benachteiligten Dortmunder Stadtteil befassen.

(2) **Zdi**

Die Hochschule ist Gründungspartner des zdi-Zentrums "Bildungsregion Dortmund", das November 2009 gegründet worden ist. Seither findet eine sehr enge Kooperation zwischen beiden Einrichtungen statt.

(3) **Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule plant mit der Agentur für Arbeit Dortmund auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation soll in einem Vertrag dokumentiert werden.

(4) **Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“**

Die FH Dortmund nimmt regelmäßig an den Sitzungen des AK „Studienorientierung“ teil. Federführend ist mit dieser Aufgabe die Abteilung Studienberatung, Qualifizierung und Arbeitsmarktorientierung im Dezernat Studierendenservice und Internationales betraut. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Die Vertreterin / der Vertreter ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

## **§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit**

- (1) Das Ministerium wird gemeinsam mit den Hochschulen einen Kodex "Gute Arbeit an den Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an dem Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.
- (2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 11 Baumaßnahmen**

(1) **HSEP**

Die Fachhochschule hat gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) im Jahr 2008 erstellt und wird diesen bei Bedarf aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

**(2) HMOP**

Die Fachhochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu treffen.

## **§ 12 Fristen und Berichtspflichten**

**(1) Geltungsdauer**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

**(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die FH Dortmund verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

**(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

**(4) INCHER Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligt sich die Fachhochschule ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichert sie dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschule erhält die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

## (5) Berichtspflichten

Die Fachhochschule Dortmund verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012

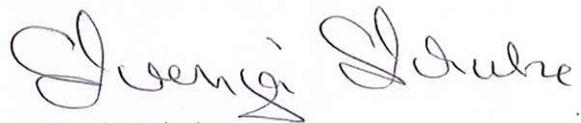


Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Rektor der Fachhochschule Dortmund

**Fachhochschule  
Dortmund**

University of Applied Sciences and Arts



Svenja Schulze

Ministerin für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

